

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *P-AK* (01VSF16060)

Vom 20. August 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. August 2021 zum Projekt *P-AK - Psychotherapeutische Abendklinik: Neue Versorgungsform für depressive Patienten* (01VSF16060) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *P-AK* keine Empfehlung aus.

Begründung

Im Projekt *P-AK – Psychotherapeutische Abendklinik: Neue Versorgungsform für depressive Patienten* wurde eine psychotherapeutische Abendklinik für depressive Patientinnen und Patienten erfolgreich entwickelt, implementiert und evaluiert. Die Implementierung der Abendklinik mit multimodalem Behandlungsangebot sowie die Zuweisung von Patientinnen und Patienten gelang und wurde gut angenommen. Ferner wurde anhand einer Analyse zur Kosteneffektivität der Behandlung im Setting Abendklinik im Vergleich zu den etablierten Behandlungsformen (ambulante, tagesklinische und vollstationäre Psychotherapie) Unterschiede bei den Behandlungskosten identifiziert. Die positive Symptomentwicklung bei den behandelten Patientinnen und Patienten im Setting Abendklinik geben Hinweise darauf, dass die klinische Effektivität der Behandlung vergleichbar ist mit der bei Patientinnen und Patienten in den etablierten Behandlungsformen im Krankenhaus (z. B. Tagesklinik, vollstationäre Therapie). Auf Basis der Ergebnisse lassen sich jedoch keine verallgemeinerbaren Aussagen zum Zusammenhang zwischen klinischer Effektivität der Behandlung im Setting Abendklinik im Vergleich zu den anderen Behandlungssettings treffen, was auch mit den Limitationen des Studiendesigns zusammenhängt. Zu den Limitationen der Studie gehören in erster Linie das fehlende Matching der Patientinnen und Patienten sowie unzureichende Informationen bezüglich der erfolgten Zuteilung zum Behandlungssetting. Die Ergebnisse zum Vergleich der Behandlungskosten sind vor dem Hintergrund, dass sich die Patientinnen und Patienten hinsichtlich der Krankheitsschwere voneinander unterschieden nur eingeschränkt belastbar und verwertbar. Die Limitationen als auch der sich daraus ableitende weitere Forschungsbedarf wurde vom Projekt dargestellt. Insgesamt liegt den Ergebnissen aufgrund methodischer Einschränkungen Verzerrungspotenzial zu Grunde und die Ergebnissicherheit ist eingeschränkt. Vor dem Hintergrund der begrenzten Aussagekraft der Ergebnisse kann daher keine Empfehlung zur breiteren Umsetzung des hier entwickelten psychotherapeutischen Modellprojekts Abendklinik ausgesprochen werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *P-AK* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. August 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken